

ÜBERBAUUNGSORDNUNG
NR. 13A „Parkplatz Hünegg“

- Mit Änderungen:
- Zonenplan vom 20. 11. 1998
 - Anerkennungsplan Uferschutz vom 20. 11. 1998

ÜBERBAUUNGSPLAN M 1:500

LEGENDE

FESTLEGUNGEN

- • • • Perimeter Überbauungsordnung Nr. 13 Marbach gemäss Zonenplan und Anerkennungsplan Uferschutz aufgehoben
- • • • Perimeter Überbauungsplan Nr. 13A Parkplatz Hünegg
- • • • Perimeter Überbauungsplan Nr. 13B Marbach
- Baufeld Parkplatz
- Wohnzone WG2
- Grünzone
- Umgebungsgestaltung
- zu erhaltende Bäume in einem Grünstreifen
- Zufahrt bestehend
- Fusswege bestehend

HINWEISE

- Erhaltenswertes Gebäude gemäss Schutzzonenplan
- ARA-Hangleitung bestehend
- /// Empfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 LSV
- Parzellengrenze neu



GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkungsverfahren	03. März – 03. April 2006
Vorprüfung	3. Juli 2006
Publikation im Amtsblatt	12. und 19. Juli 2006, Nr. 28. und 29.
Publikation im Amtsanzeiger	13. und 20. Juli 2006, Nr. 28. und 29.
Öffentliche Auflage	14. Juli – 14. August 2006
Einspracheverhandlungen	-
Rechtsverwarungen	-
Erledigte Einsprachen	-
Unerledigte Einsprachen	-
Beschlossen durch den Gemeinderat	03. Juli 2006

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung 13. September 2006

Namens der Einwohnergemeinde
Der Präsident: 
Der Sekretär: 

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
3652 Hilterfingen, 20. Oktober 2006
der Gemeindeschreiber: J. Arn 

Genehmigt durch das Kant. Amt für
Gemeinden und Raumordnung 12. JAN. 2007 

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

ÜBERBAUUNGSORDNUNG

Nr. 13A „PARKPLATZ HÜNEGG“

Mit Änderungen:

- Zonenplan vom 20. 11. 1998
- Anerkennungsplan Uferschutz vom 20. 11. 1998

ÜBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Juli 2006

Art. 1

Wirkungsbereich Die Überbauungsordnung gilt für das im Überbauungsplan mit einem punktierten Perimeter gekennzeichnete Gebiet.

Art. 2

Zweck Die Überbauungsordnung bezweckt die Sicherstellung:

- der notwendigen Parkplätze zum Schloss Hünegg und zum Hafen
- der Zufahrt zum Parkplatz und zur Liegenschaft Marbach
- einer der Situation angepassten Umgebungsgestaltung
- der baulichen Möglichkeiten für das Haus Seerösli Parz. Nr. 69
- des öffentlichen Fussweges.

Art. 3

Stellung zum Baureglement Soweit die Überbauungsvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan der Gemeinde Hilterfingen.

Art. 4

Lärmbelastung Es gilt die Empfindlichkeitstufe III im Sinne von Art. 43 der Lärmschutzverordnung LSV vom 15. Dez. 1986.

Art. 5

Archäologische Bodenfunde Treten bei Bauarbeiten archäologische Bodenfunde zutage, sind die Arbeiten im betreffenden Bereich unverzüglich einzustellen und die Baupolizeibehörde sowie der Archäologische Dienst des Kantons Bern zu benachrichtigen (Sicherstellung der wissenschaftlichen Dokumentation).
Im Perimeter des archäologischen Schutzgebietes dürfen Bauvorhaben und Terrainveränderungen erst nach erfolgter Rücksprache mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern ausgeführt werden.

Art. 6

Einbezug kant. Denkmalpflege und Schutzorganisationen Für alle Bauvorhaben innerhalb des Perimeters der Überbauungsordnung Nr. 13A „Parkplatz Hünegg“ sind die Bauprojekte vor der Baueingabe der kantonalen Denkmalpflege zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bauberatungen des Berner Heimatschutzes und des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee sind vor der Baueingabe zu orientieren.

Art. 7

Erhaltenswertes Wohngebäude	Das bestehende Wohngebäude auf Parz. Nr. 69 ist in seinem Bestand zu erhalten. Notwendige Sanierungen, Renovationen und Nutzungsänderungen sind innerhalb des bestehenden Bauvolumens zulässig; es gelten die Bestimmungen Wohn-/Gewerbezone WG2.
--------------------------------	---

Art. 8

Baufeld Parkplatz Hünegg	Der, von der Einwohnergemeinde Hilterfingen erstellte, bestehende Parkplatz auf Terrain im Eigentum der Stiftung Schloss Hünegg, wird durch die Gemeinde Hilterfingen genutzt und unterhalten.
-----------------------------	--

Nutzung: Parkierung, Bootsüberwinterung

Art. 9

Veloabstellplätze	Für jeden öffentlichen Parkplatz ist, an geeigneter Stelle im Überbauungsplanbereich, ein Veloabstellplatz zu erstellen. Mindestens die Hälfte dieser Veloabstellplätze ist zu überdachen.
-------------------	--

Art. 10

Umgebungs- gestaltung	Der Parkplatz ist gegenüber der Staatsstrasse (Kantonsstrasse) mit dem bestehenden Grünstreifen von min. 4.50 m Breite abzugrenzen. Die in diesem Bereich vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Für Bäume die gefällt werden müssen ist Ersatz zu pflanzen.
--------------------------	---

Das im Plan mit der Signatur Umgebungsgestaltung gekennzeichnete Gebiet ist, gemeinsam mit den Eigentümern des entsprechenden Bereiches der UeO Nr. 13B „Marbach“ zu gestalten. Es muss mittels geeigneter Bepflanzung oder Möblierung ein ansprechender Zugangsbereich zu den erhaltenswerten Bauten und dem öffentliche Parkplatz erreicht werden.

Der Busparkplatz, die Veloabstellplätze und die übrigen notwendigen Anlagen sind so anzuordnen, dass ein guter Gesamteindruck entsteht.

Art. 11

Öffentlicher Fussweg	Der an der östlichen Grundstücksgrenze entlangführende öffentliche Fussweg ist vollumfänglich auf die Parzelle 264 zu verlegen.
-------------------------	---

Art. 12

Inkrafttreten	Die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 13A „Parkplatz Hünegg“ tritt mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.
---------------	---

Art. 13

Aufheben
bestehender
Vorschriften

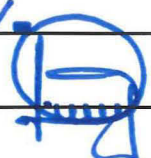
Mit dem Inkrafttreten der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 13A „Parkplatz Hünegg“ wird die Überbauungsordnung Nr. 13 „Marbach“, einschliesslich Änderungen betreffend Parkplatz, aufgehoben.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

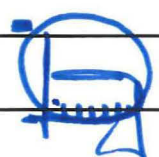
.....

Mitwirkungsverfahren	<u>03. März – 03. April 2006</u>
Vorprüfung	<u>03. Juli 2006</u>
Publikation im Amtsblatt	<u>12. und 19. Juli 2006, Nr. 28 und 29</u>
Publikation im Amtsanzeiger	<u>13. und 20. Juli 2006, Nr. 28 und 29</u>
Oeffentliche Auflage	<u>14. Juli – 14. August 2006</u>
Einspracheverhandlungen	<u>-</u>
Rechtsverwahrungen	<u>-</u>
Erledigte Einsprachen	<u>-</u>
Unerledigte Einsprachen	<u>-</u>
Beschlossen durch den Gemeinderat	<u>03. Juli 2006</u>

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung 13. September 2006

Namens der Einwohnergemeinde Der Präsident:  Der Sekretär: 

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

3652 Hilterfingen, 20. Oktober 2006 
der Gemeindeschreiber: J. Arn

Genehmigung durch das Kant. Amt für
Gemeinden und Raumordnung 12. JAN. 2007

